

Erfolgreiche Kommunalpolitik – nicht ohne das Handwerk!



Erfolgreiche Kommunalpolitik – nicht ohne das Handwerk!

Baden-Württembergischer Handwerkstag

Europa- und Kommunalwahlen 25. Mai 2014

Vorwort

Das Handwerk erstellt seine Leistungen zum großen Teil vor Ort. Es zahlt seine Steuern am Standort, schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region. Zudem sind Handwerker oftmals ehrenamtlich in vielen gesellschaftlichen Bereichen ihrer Kommune aktiv.

Damit das Handwerk diese wichtigen Funktionen erfüllen kann, ist es auf gute Standortbedingungen angewiesen.

Anlässlich der anstehenden Kommunalwahl haben wir in sechs Bereichen zentrale Forderungen für eine handwerksfreundliche Kommunalpolitik formuliert.

Denn eine erfolgreiche Kommunalpolitik kann nicht ohne ein gesundes Handwerk gelingen!


Joachim Möhrle
BWHT-Präsident


Oskar Vogel
BWHT-Hauptgeschäftsführer

Erfolgreiche Kommunalpolitik – nicht ohne das Handwerk!

Baden-Württembergischer Handwerkstag

1. Stadtentwicklungspolitik

- 1.1 Die **Städtebauförderung** ist stärker auf die Einbindung und Sicherung der vor Ort ansässigen mittelständischen Unternehmen auszurichten. Maßnahmen zur Aktivierung von innerstädtischen Gewerbeflächen sowie zum energetischen und altersgerechten Umbau auf der Ebene von Stadtvierteln sind verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen.
- 1.2 Eine **Mietpreisbremse** lehnen wir ab. Zum einen besteht die Gefahr, dass sich die Mieten in Neubauten von vornherein verteuern, weil der Vermieter keine großen Mietsteigerungen bei Wiedervermietung mehr einplanen kann. Zum anderen werden sich die Vermieter bei der Sanierung zurückhalten, weil sie diese nicht mit entsprechenden Mieterhöhungen refinanzieren können. Am Ende steht zu befürchten, dass sich das Angebot an guten Mietwohnungen weiter verknappt.
- 1.3 Es mangelt an einer Wohnungsförderung aus einem Guss. Er ist eine Kernaufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass bedürftige Haushalte angemessen wohnen können. Die Ankündigung der Landesregierung den Kommunen landeseigene Grundstücke verbilligt anzubieten, unter der Bedingung, dass sie für sozialen Wohnungsbau genutzt werden, geht in die richtige Richtung. Sofern es passende Grundstücke gibt, sollten die Kommunen dieses Angebot nutzen. Denn: Wohnungsmangel löst man nur durch Bauen!
- 1.4 Kommunale Satzungen nach dem im Dezember 2013 in Kraft getretenen **Zweckentfremdungsverbotsgesetz**, wonach bei Wohnungsmangel die Nutzung von Wohnraum anders als zu Wohnzwecken einem Genehmigungsvorbehalt der Kommune unterworfen wird, werden als Maßnahme zur Bekämpfung von Wohnungsengpässen praktisch wirkungslos sein. Ein ab 2001 bestehendes Vorgängergesetz dieser am 19.12.2013 in Kraft getretenen Regelung ist im Jahre 2006 ohne großes Aufsehen ausgelaufen. Zudem besteht die Gefahr, dass solche Satzungen Nutzungen für kleinteiliges Gewerbe (z.B. Schneidereien, Kosmetikstudios, Nahversorgung) erschweren. Das schmälert die Attraktivität der Stadtviertel. Kommunen sollten dieses Instrument daher nicht nutzen.
- 1.5 Ebenso sehen wir kommunale Satzungen nach der **Umwandlungsverordnung** kritisch. Mit diesem Instrument soll die Umwandlung von Mietwohnungen in (luxussanierte) Eigentumswohnungen eingeschränkt werden. Die Satzungen dürfen nicht so streng ausgestaltet werden, dass ganze Viertel konserviert werden. Der Erwerb von kleinteiligem Eigentum muss weiter erlaubt bleiben.
- 1.6 Das geplante Landesgesetz, das Kommunen erlaubt, **Satzungen zur Belebung der Innenstädte** zu erlassen (sog. Business Improvement Districts/BID), sehen wir verhalten positiv. Ein BID kann ein Instrument sein, um Einkaufsstraßen noch attraktiver zu gestalten. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren auf eine handwerksfreundliche Ausgestaltung drängen. Auch Kommunen, die dieses Instrument in Zukunft nutzen wollen, müssen die Belange der Handwerksbetriebe im Blick behalten. Die Betriebe dürfen finanziell nicht überfordert werden. Ansätze, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf solche Initiativen abwälzen wollen, lehnen wir klar ab. Dann wäre es nicht mehr erklärbar, wofür die Inhaber dann noch Grund- und Gewerbesteuer bezahlen.

2. Energiepolitik

2.1 Energetische Gebäudesanierung

Die Energiewende findet derzeit vor allem im Wärmesektor und bei der Stromerzeugung statt. Die Kommunen sollten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und die eigenen Liegenschaften energetisch sanieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und der kommunal angesiedelten, mittelständischen Wirtschaft zu Gute kommt. Insbesondere sollten sich öffentliche Ausschreibungen nicht alleinig am Preiskriterium orientieren. Denn der billigste Anbieter einer energetischen Sanierungsmaßnahme ist nicht zwingend der günstigste. Auch im Hinblick auf die anstehende Änderung der Gemeindeordnung und die damit einhergehende wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen, sind negative Effekte für das Handwerk und damit für die Umsetzung der Energiewende zu befürchten.

2.2 Dezentrale Energieversorgung

Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist die dezentrale Energieversorgung. Basis einer dezentralen Energieversorgung ist ein darauf ausgelegtes Strom- bzw. Wärmenetz. Daher sind die Kommunen gehalten, den Netzausbau insbesondere im Bereich der Verteilnetze zu unterstützen und zudem den Einsatz von Speichertechnologien zu unterstützen. Dort wo sich Kommunen bereits heute dazu entschlossen haben, ihre Strom-, Wärme- bzw. Gasnetze künftig wieder in eigener Verantwortung zu übernehmen, dürften die Voraussetzungen besonders gut sein. Die Idee eines dezentralen technischen Energiemanagements muss parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energie flächendeckend umgesetzt werden. Es geht darum, die regional unterschiedlichen Energiequellen mit den verschiedenen Energieverbrauchern vor Ort zu vernetzen und in Einklang zu bringen. Ein bedarfsgerechtes Management zwischen Verbrauchsstelle und Erzeugungsquelle bietet zudem die Chance, dezentrale Eigenversorgungen zu stärken. Da es im Bereich der dezentralen Energieversorgung keine Lösung von der Stange gibt, ist das Handwerk der ideale Partner für individuelle Lösungen vor Ort.

2.3 Energieagenturen

Die Kommunen sollten die Arbeit der Energieagenturen unterstützen. Denn die Agenturen sind eine wesentliche Anlaufstelle für Fragen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz. So erstellen die Energieagenturen unter anderem kommunale Energiekonzepte. Diese sollten über die Gemeindeordnung zum Standard erhoben werden. Die von den Agenturen erstellten Energiekonzepte können am effizientesten die Besonderheiten vor Ort berücksichtigen. Hinzu kommt, dass Bürger neue Energieprojekte vor allem dann akzeptieren, wenn sie das Ergebnis eines lokalen Diskurses sind. Breit abgestimmten kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten gehört daher die Zukunft. Bei der Entwicklung regionaler Energiekonzepte müssen alle Partner vor Ort eingebunden werden. Hierzu gehören insbesondere Energieagenturen, das Handwerk, die Gebäudeenergieberater im Handwerk, Fachplaner, Energiegenossenschaften, örtliche Energieversorger und Netzbetreiber. Für das Handwerk stehen dabei Kundensouveränität, eigenständige Preiskalkulation sowie eine nachhaltige Produktauswahl im Mittelpunkt.

2.4 Energieberatung

Die Kommunen sollten aktiv Energieberatungen vermitteln, denn nur so kann das erforderliche Verständnis und die Akzeptanz für die energetischen Maßnahmen geschaffen werden. Das Bewusstsein für Energieeffizienz sollte durch eine breit angelegte kommunale Werbekampagne unterstützt werden. Die alleinige Information der Bürger durch die Verbraucherzentrale und die Energieversorger hat sich in der Vergangenheit als nicht ausreichend erwiesen. Insbesondere das Handwerk verfügt über eine ausgezeichnete Kompetenz in der Region und sollte dementsprechend in eine solche Informationskampagne eingebunden werden.

2.5 Förderprogramme

Die Kommunen sollten eigene Förderprogramme für nachhaltige Energieerzeugung und Energieeffizienz auflegen, um gezielte Anreize zur regionalen Umsetzung der Energiewende zu setzen. Solche Förderprogramme könnten beispielsweise im Bereich Mietwohnbau oder auch der Nutzung von Photovoltaik ansetzen. Der Energie-SparCheck sollte als Voraussetzung zum Erhalt kommunaler Fördermittel eingeführt werden.

2.6 Nah- und Fernwärmeversorgung

Der kommunale Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung sollte unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Wärmenetze erfolgen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang wird abgelehnt, da dadurch Monopolstrukturen bei der Energieversorgung aufgebaut werden.

3. Bildungspolitik

Kommunen als Träger der Schulinfrastruktur hatten selten so starke Möglichkeiten, die Bildungslandschaft zu gestalten wie jetzt in der Zeit der Neuorientierung. Sie sollten sich zum Ziel setzen, ein positives Bildungsklima zu schaffen, bei der die ganze Gemeinde stolz auf ihre Bildungseinrichtungen ist und Lehrende und Lernende in ihrer Entwicklung entsprechend unterstützt. Der Baden-Württembergische Handwerkstag sieht die Kommunen vor allem bei folgenden bildungspolitischen Wahlprüfsteinen in der Verantwortung:

- 3.1 Bei anstehenden Schulschließungen müssen Einsparpotentiale für den Landeshaushalt (z.B. Lehrerstellen) stets mit Folgekosten für die kommunalen Haushalte (z.B. für leerstehende Schulgebäude und zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung) abgewogen werden.
- 3.2 Bei der Gründung neuer Gemeinschaftsschulen müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu Beteiligten gemacht werden. Eltern müssen fester Bestandteil des Schullebens werden, die lokale Wirtschaft und die Vereine in die Arbeit einbezogen werden.
- 3.3 Die Kommunen dürfen das Angebot der Gemeinschaftsschule nicht zur Rettung von der Schließung gefährdeter Haupt- und Werkrealschulen missbrauchen. Neue Gemeinschaftsschulen dürfen daher erst wieder nach Abschluss der regionalen Schulentwicklung zugelassen werden.
- 3.4 Die Kommunen müssen den Sanierungs- und Modernisierungstau auflösen und ihre Schulen auf einen modernen Baustandard bringen. Es bedarf Baumaßnahmen, um das Recht auf Inklusion umzusetzen, ebenso wie für Ganztagesangebote.
- 3.5 Den Kommunen und Kreisen obliegt im Rahmen einer breiten lokalen Verantwortungsgemeinschaft die federführende Moderation zwischen allen Partnern zum Ziel gelingender Übergänge von der Schule in die berufliche Ausbildung.
- 3.6 Die Schulsozialarbeit muss an allen Schularten und Schulstandorten angeboten/ausgebaut werden und sich über die Grenzen verschiedener Rechtskreise hinweg eng mit anderen Beratungs- und Förderangeboten abstimmen.

- 3.7 Bei der Regionalen Schulentwicklung müssen Kommunen und Kreise die regionale Wirtschaft und Kammern einbeziehen sowie sich mit benachbarten Kommunen und Kreisen abstimmen. Gemeinsames Ziel muss es sein, in den Regionen erreichbare Berufsschulstandorte zu erhalten.
- 3.8 Die Stadt- und Landkreise stehen in der Pflicht, die Schülerbeförderung zu stärken und neue ÖPNV-Verbindungen zu schaffen, so dass Berufsschüler in Zukunft weiter entfernte Berufsschulstandorte erreichen können.
- 3.9 Berufliche Weiterbildung in Schulräumlichkeiten darf nur unter Berechnung aller Kosten angeboten werden. Schulräume dürfen Fördervereinen und anderen Anbietern beruflicher Weiterbildung durch den Schulträger nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- 3.10 Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung muss durch eine ausreichende Anzahl qualifizierter Betreuerinnen und Betreuer qualitativ sichergestellt werden. Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen müssen sich an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren.
- 3.11 Eltern, die auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind oder diese wünschen, muss montags bis freitags an allen Schularten ein Platz an einer wohnortnahen Ganztagesesschule angeboten werden, welche Angebote von außerschulischen Partnern integriert. Die Beschränkung auf Grundschulen und auf nur sieben bis acht Stunden an drei bis vier Tagen ist nicht ausreichend, um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu gewährleisten.

4. Öffentliche Ausschreibungen

4.1 Kleinen und mittleren Betrieben eine Chance geben

Bei öffentlichen Aufträgen müssen auch kleine und mittlere Betriebe die Chance haben, ihre Stärken auszuspielen. Diese Chance haben sie jedoch nicht, wenn Kommunen den Weg über Generalunternehmervergaben, ÖPP-Projekte oder interkommunale Zusammenarbeit wählen. In diesen Konstellationen bleibt das regionale Handwerk entweder von vornherein außen vor oder muss sich damit begnügen, in einer langen Vertragskette das letzte Glied zu sein. Das Handwerk erwartet, dass Kommunen mittelstandsgerecht in Fach- und Teillosten ausschreiben.

4.2 Nicht nur auf den Preis achten

Oft werden öffentliche Aufträge an denjenigen vergeben, der den billigsten Preis anbietet. Dabei wird außer Acht gelassen, dass § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A ausdrücklich bestimmt, dass der niedrigste Angebotspreis allein gerade nicht entscheidend ist. Vielmehr soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der Auftraggeber sollte bedenken, dass gerade er selbst von qualitativ hochwertigen Leistungen durch Handwerksbetriebe vor Ort profitiert. Das Handwerk fordert von Kommunen, Ausschreibungen gemäß der VOB/A so auszugestalten, dass eine gute Qualität bei der Ausführung der Leistungen gewährleistet ist.

4.3 Vergabewertgrenzen ausschöpfen

Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben haben sich bewährt. Das regionale Handwerk erwartet von Kommunen, dass die Wertgrenzen aktiv genutzt werden. Aufträge für Betriebe vor Ort sichern Arbeitsplätze vor Ort.

4.4 Ausschreibungen nur im Notfall aufheben

Für Betriebe, die bei öffentlichen Ausschreibungen Angebote abgegeben haben, ist es ärgerlich, wenn Auftraggeber Ausschreibungen wieder aufheben. Für die teilnehmenden Betriebe bedeutet eine Aufhebung, dass sie umsonst Zeit und Arbeit in ein Angebot investiert haben. Das Handwerk erwartet von Kommunen, dass sie Ausschreibungen nur im Notfall aufheben. Dafür ist es unerlässlich, dass Kommunen Preise vorab realistisch ansetzen und Leistungsverzeichnisse sorgfältig zusammenstellen.

4.5 Präqualifizierung stärken

Die Präqualifizierung ist ein sinnvolles Instrument für öffentliche Auftraggeber und für Betriebe, die häufiger an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Es liegt daher im gemeinsamen Interesse der öffentlichen Auftraggeber und des Handwerks, die Präqualifikation zu stärken. Das Handwerk seinerseits klärt die Betriebe über die Vorteile einer Präqualifizierung auf. Von Kommunen erwartet das Handwerk, dass sie stärker als bisher in ihren Ausschreibungen auf die Präqualifizierung hinweisen. Mit Blick auf (sehr) kleine Betriebe muss die Präqualifizierung ein freiwilliges Instrument bleiben.

4.6 Regelung in VOB/A zur „Sicherheitsleistung“ beachten

Häufig gibt der öffentliche Auftraggeber im Bauvertrag eine Vertragserfüllungssicherheit von 10 % und eine Gewährleistungssicherheit von 5 % vor. Dies widerspricht den eindeutigen Regelungen der VOB/A. Danach ist bei Aufträgen bis € 250.000.– netto keine Vertragserfüllungs- und in der Regel keine Gewährleistungssicherheit zu verlangen. Bei größeren Aufträgen soll die Vertragserfüllungssicherheit 5 % und die Gewährleistungssicherheit 3 % nicht überschreiten. Das Handwerk fordert Kommunen auf, diese geltenden Regelungen umzusetzen.

4.7 Bieterdatenbanken fördern

Bieterdatenbanken erleichtern dem öffentlichen Auftraggeber bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die Suche nach geeigneten Betrieben. Kommunen sollten Bieterdatenbanken fördern, indem sie stärker als bisher auf Bieterdatenbanken hinweisen.

4.8 Zahlungshöchstfristen der VOB/B einhalten

Kommunen müssen Bauleistungen spätestens innerhalb bestimmter, in der VOB/B geregelter Fristen bezahlen. Abschlagszahlungen sind spätestens zahlbar innerhalb von 21 Tagen und Schlussrechnungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen. Dennoch fordern öffentliche Auftraggeber zum Teil noch längere Zahlungsziele. Gerade kleinen und mittleren Handwerksbetrieben fehlen für überlange Zahlungsziele jedoch häufig die finanziellen Polster. Sie können dadurch in ihrer Existenz bedroht werden. Das Handwerk fordert Kommunen daher auf, keine über die Zahlungshöchstfristen der VOB/B hinausgehenden Zahlungsziele zu fordern.

5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

5.1 An die Folgen für den Mittelstand denken

Für das Handwerk ist es wichtig, dass sich Kommunen innerhalb eines eng gefassten Bereichs der Daseinsvorsorge bewegen. Kommunen, die über eine wirtschaftliche Betätigung nachdenken, sollten sich die Folgen für den Mittelstand vor Ort bewusst machen: Ortsansässige Handwerksbetriebe können der Marktmacht der kommunalen Unternehmen oft nicht standhalten. Die Verdrängung des örtlichen Handwerks kann jedoch nicht das Ziel einer Kommune sein!

5.2 Verschärftes Subsidiaritätsprinzip beachten

Sollte sich eine Gemeinde dennoch für eine wirtschaftliche Betätigung entscheiden, legt das Handwerk auf die Einhaltung des verschärften Subsidiaritätsprinzips großen Wert. Danach darf eine Gemeinde außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann tätig werden, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werden kann.

5.3 Anhörungsrechte beachten

Vor einer wirtschaftlichen Betätigung muss der Gemeinderat die Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel anhören. Das Handwerk erwartet von den Kommunen die Einhaltung dieser Regeln.

6. Infrastrukturpolitik

6.1 Wir benötigen eine Verkehrsinfrastruktur, die eine schnelle Erreichbarkeit von Handwerksbetrieben durch ihre Kunden gewährleistet und umgekehrt.

6.2 Wir fordern unbürokratische Regelungen für Handwerksbetriebe zum Befahren von verkehrsgesperren Bereichen und/oder zum Parken in Anwohnerzonen/Parkverbotszonen (z.B. Handwerkerparkausweise).

6.3 Ebenso sind unbürokratische Regelungen für Kurzzeitparken von Kunden des Handwerks erforderlich (z.B. Brötchentaste).

6.4 Schnelles Internet ist auch im Handwerk ein wichtiger Standortfaktor. Kunden und Lieferanten erwarten, dass sie mit Betrieben elektronisch kommunizieren können. Zudem forciert die Europäische Union die elektronische Vergabe, die nur nutzen kann, wer auch größere Datenmengen versenden kann. Gerade im ländlichen Raum sind viele Betriebe noch unterversorgt. Die Kommunen sind in der Pflicht, sich dieser wichtigen Investition in die Zukunft zu stellen und die Förderprogramme des Landes zum Breitbandausbau noch stärker zu nutzen. Insbesondere sind sie aufgerufen, stärker interkommunal zusammenzuarbeiten.